Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

G e s a m t v o r s t a n d

1321. Sitzung am 16.09.2026

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16.45 Uhr

P r o t o k o l l

Anwesend:	RA Sören Beyer, RA Sascha Brandt, RA André Bruckhaus, RAin Anna Cellar, RAin Natascha Grosser, RA Thorsten Haßiepen, RA Dr. Ulrich Hattstein, RA Dr. Damian Hecker, RAin Leonora Holling, RA Dr. Claus-Henrik Horn, RA Dr. Nikolas Hübschen, RA Jan Jurgutat (per Video), RA Robert Kersting, RA Olaf Kranz, RAin Nicola Kreutzer, RAin Dörte Lehnhoff, RAin Caroline Peiffer, RA Dr. Hans-Michael Pott, RA Dr. Jasper Prigge, RA Tim Felix Quintiliani, RA Simon Schmitz-Berg, RA Dr. Karl Scholten, RA Dr. Volker Schumacher, RAin Michaela Vogel, RA Guido Wacker, RA Stefan Wimmers
Entschuldigt:	RAin Dr. Stefanie Kunz, RAin Manuela Lützenkirchen, RAin Nathalie Mix, RAin Nicola Viebahn
Nächste Sitzung:	14.10.2026 anschließend Abteilungen

Zu Beginn begrüßte RAin Holling die anwesenden Vorstandsmitglieder.

01. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

02. Genehmigung der Sitzungsprotokolle der 1320. Vorstandssitzung am 15.07.2026

Die Sitzungsprotokolle wurden genehmigt.

03. Bericht aus dem Präsidium

Es wurde berichtet.

04. Vorbereitung der 171. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 25.09.2026 in Rust

Es wurde berichtet.

a) Reformbedarf der Kanzleipflicht

Bei der folgenden Abstimmung sprach sich der Vorstand dafür aus, der BRAK folgende neue Regelung des § 27 Abs. 1 BRAO vorzuschlagen:

„Der Rechtsanwalt muss im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, die erforderlichen Voraussetzungen der Berufsausübung vorhalten (Kanzlei), um insbesondere Zustellungen, Erreichbarkeit, sowie Verschwiegenheit und Beschlagnahmeschutz zu gewährleisten."

Außerdem sprach sich der Vorstand dafür aus, dass hilfsweise der BRAK folgende Regelung des § 27 Abs. 1 BRAO vorgeschlagen wird:

„Der Rechtsanwalt muss im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, die erforderlichen sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Berufsausübung vorhalten (Kanzlei), um insbesondere Zustellungen, Erreichbarkeit, sowie Verschwiegenheit und Beschlagnahmeschutz zu gewährleisten."

b) Änderung der Satzung der BRAK

Der Vorstand sprach sich für die vorgeschlagene Änderung des § 38 Abs. 4 der Satzung der BRAK aus.

05. Einführung einer Kassenpflicht für Bareinnahmen in allen Dienstleistungsberufen ab einem Umsatz von 100.000,00 Euro

Es wurde berichtet.

06. Besetzung des Dienstgerichts für Richter bei dem Landgericht Düsseldorf sowie des Dienstgerichtshofs für Richter bei dem Oberlandesgericht Hamm für die Amtszeit 01.01.2027 bis 31.12.2031

Der Vorstand beschloss, RA Cornel Hüsch zur Mitwirkung am Dienstgerichtshof für Richter vorzuschlagen und RAin Kristina Dörnenburg sowie RA Ralf Schröder zur Mitwirkung am Richterdienstgericht vorzuschlagen. Als weitere Vorschläge werden ergänzend angeführt RA Dr. Tobias Weimar, RA Christian Schüttler und RA Heiner Möller.

07. Wahl der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des gemeinsamen Wahlausschusses zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und der Mitglieder der Satzungsversammlung im Jahre 2027

Der Vorstand wählte RAin Eva Nina Dzepina, RA Detlev A. Kipker und RA Jörg Stronczek zu ordentlichen Mitgliedern sowie RAin Dr. Isolde Bölting, RA Thorsten Jan Gratzfeld und RAin Angelika Stehle zu stellvertretenden Mitgliedern des gemeinsamen Wahlausschusses zur Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und der Mitglieder der Satzungsversammlung im Jahre 2027.

08. Bericht aus der Öffentlichen Konsultation mit der AMLA am 10.09.2026 mit den verkammerten Berufen Deutschlands zur Gestaltung der Geldwäscheaufsicht

Es wurde berichtet.

09. Mit Bescheid vom 17.06.2026, zugestellt am 10.07.2026, wurde eine Rüge erteilt, gegen die fristgerecht mit Schreiben vom 05.08.2026, eingegangen per beA am 05.08.2026, Einspruch eingelegt hat

Der Einspruch gegen den Rügebescheid wurde zurückgewiesen.

10. Mit Bescheid vom 20.05.2026, zugestellt am 28.05.2026, wurde eine Rüge erteilt, gegen die fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2026, eingegangen per beA am 28.06.2026, Einspruch eingelegt hat

Der Einspruch gegen den Rügebescheid wurde zurückgewiesen.

11. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

12. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

13. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

14. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Vermögensverfalls widerrufen.

15. Antrag auf Ruhendstellen einer Fachanwaltsbezeichnung

Der Vorstand beschloss den Antrag zurückzuweisen und die Befugnis, die Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen, zu widerrufen.

16. Widerruf der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung aufgrund fehlender Fortbildung für das Jahr 2025

Die Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung wurde widerrufen.

17. Widerruf der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung aufgrund fehlender Fortbildung für das Jahr 2025

Die Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung wurde widerrufen.

18. Widerruf der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung aufgrund fehlender Fortbildung für das Jahr 2025

Die Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung wurde widerrufen.

19. Bericht über diverse Veranstaltungen (auf Anfrage)

Es wurde berichtet.

20. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Beratungsbedarf.

21. Widerruf der Zulassung wegen Ausübung einer unvereinbaren Tätigkeit (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO)

Die Zulassung wurde wegen Ausübung einer unvereinbaren Tätigkeit widerrufen.

22. Mit Bescheid vom 20.05.2026, zugestellt am 27.05.2026, wurde eine Rüge erteilt, gegen die fristgerecht mit Schreiben vom 25.06.2026, eingegangen per beA am 25.06.2026, Einspruch eingelegt hat

Der Einspruch gegen den Rügebescheid wurde zurückgewiesen.

23. Fachanwaltschaften

a) Arbeitsrecht

b) Bau- und Architektenrecht

c) Erbrecht

d) Handels- und Gesellschaftsrecht

e) Medizinrecht

f) Miet- und Wohnungseigentumsrecht

g) Sozialrecht

h) Strafrecht

i) Verkehrsrecht

Diversen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wurde die Befugnis verliehen, die jeweilige Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

Düsseldorf, den 17.09.2026/Sl

RAin Holling
Präsidentin

RA Beyer
Schriftführer